

Wiener Straße 54
3109 St. Pölten
DVR 0667625

Telefax (02742) 90590 15540
e-mail: post.uvs@noel.gv.at

Telefon (02742) 90590

Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre
Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw.
mit 109 die Vermittlung
Sprechtag Dienstag 8 –12 Uhr und 16 –18 Uhr
Amtsstunden Montag – Donnerstag 8 –16 Uhr
Freitag 8 – 14 Uhr

Unabhängiger Verwaltungssenat im Land Niederösterreich, 3109

An das
Bundesministerium für Inneres
Sektion III – Recht
Herrengasse 7
1010 Wien

Beilagen

Senat-A-230/1482

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug	Bearbeiter	(02742) 90590 Durchwahl	Datum
BMI-LR1340/0001-III/1/2005	Dr. Boden	15530	10. Oktober 2005

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird
(SPG-Novelle 2006); Begutachtungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Unabhängige Verwaltungssenat im Land NÖ ist durch den vorliegenden Entwurf als
Strafberufungsbehörde und durch allfällige Beschwerden gegen die Ausübung
unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt im Zusammenhang mit
den im Entwurf erfassten Regelungsbereichen betroffen.

In § 80a Abs. 2 (Sicherheitsbereich bei Sportveranstaltungen) ist im Gesetzestext
angeführt die Möglichkeit der Wegweisung bestimmter Personen und die Verhängung
eines Betretungsverbot. Dabei wird ausdrücklich angeordnet „Die Ausübung von
Zwangsgewalt zur Durchsetzung dieses Betretungsverbot ist unzulässig.“. In den
Erläuterungen dazu (Besonderer Teil zu Z 1) ist davon die Rede, dass eine Wegweisung
und die Verhängung eines Betretungsverbot als Gesamakt zu sehen sind und –
zumindest hinsichtlich der Wegweisung – erforderlichenfalls die Anwendung von
Zwangsgewalt angeführt.

Eine entsprechende Klarstellung, ob und bei welcher Maßnahme (Wegweisung oder Betretungsverbot oder bei beiden) Zwangsgewalt eingesetzt werden darf, wird angeregt.

Es wurden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übersandt.

Mit freundlichem Gruß
Unabhängiger Verwaltungssenat
im Land Niederösterreich
Dr. B o d e n
Präsident

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive script that appears to be the initials 'B' and 'D'.